

BVG-Informationen 2024

BVG-Mindestzinssatz 2024

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. November 2023 beschlossen, den Mindestzinssatz in der Beruflichen Vorsorge ab 1. Januar 2024 um 0,25% auf **1,25%** anzuheben.

Rückwirkende Verzinsung 2023

Der Stiftungsrat der PK Merlion hat an seiner Jahresendsitzung vom 14. November 2023 beschlossen, die gesamten Altersguthaben 2023 (obligatorischer & überobligatorischer Teil) rückwirkend mit **2,00%** zu verzinsen.

Verzinsung 2024

Die BVG-Verzinsung 2024 wurde vom Stiftungsrat der PK Merlion mit **1,25%** festgelegt, wobei eine rückwirkende Höherverzinsung im November 2024 vor dem Hintergrund der erzielten Anlageergebnisse erneut diskutiert wird.

Anpassung Hinterlassenen- und Invalidenrenten 2024

Auf den 1. Januar 2024 werden die seit 2020 laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 6,00%.

Anpassung Altersrenten 2024

Eine mögliche Erhöhung der Altersrenten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, wird grundsätzlich vom obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung jährlich geprüft. Der Stiftungsrat der PK Merlion hat für die Altersrenten 2024 keine Erhöhung verabschiedet.

Beitragsinkasso	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Rechnungsläufe	01.04.2024	01.07.2024	01.10.2024	01.12.2024
Zahlungsfrist 30 Tage	30.04.2024	31.07.2024	31.10.2024	31.12.2024
Berücksichtigung von Mutationen bis	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	30.11.2024
Erinnerungsschreiben	Erfolgt 7 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist			
Mahnschreiben	Erfolgt 20 Tage nach dem Erinnerungsschreiben			
Mahnspesen	100 CHF werden beim Versand der Mahnschreiben erhoben			

Aktuelle BVG-Werte	2023	gültig ab 2024
Minimal koordinierter Lohn (versicherter Mindestlohn)	3'675 CHF	3'675 CHF
BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	22'050 CHF	22'050 CHF
Koordinationsabzug	25'725 CHF	25'725 CHF
Maximal versicherter Jahreslohn	88'200 CHF	88'200 CHF
Maximaler koordinierter Lohn	62'475 CHF	62'475 CHF
Maximal versicherbarer Lohn	882'000 CHF	882'000 CHF
Minimale AHV-Rente	14'700 CHF	14'700 CHF
Maximale AHV-Rente	29'400 CHF	29'400 CHF
Verzinsung der gesamten Altersguthaben gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom November 2023	2,00%	(*)
Minimaler Zins auf obligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,00%	1,25%
Minimaler Zins auf überobligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,00%	1,25%
BVG-Umwandlungssatz für Altersrente (für Männer und Frauen)	6,80%	6,80%
Umwandlungssatz für überobligatorische Altersrente: Männer / Frauen	5,00% / 4,88%	(**)

(*) Der Stiftungsrat entscheidet jeweils im November über eine mögliche Zusatzverzinsung der Altersguthaben auf der Basis der finanziellen Lage der Pensionskasse.

(**) Die aktuellen Umwandlungssätze sind im Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2024, sowie auf der Webseite der PK Merlion unter dem Link <https://www.pk-merlion.ch/kapitalanlagen/umwandlungssaetze> aufgeführt.